

Flächennutzungsplan

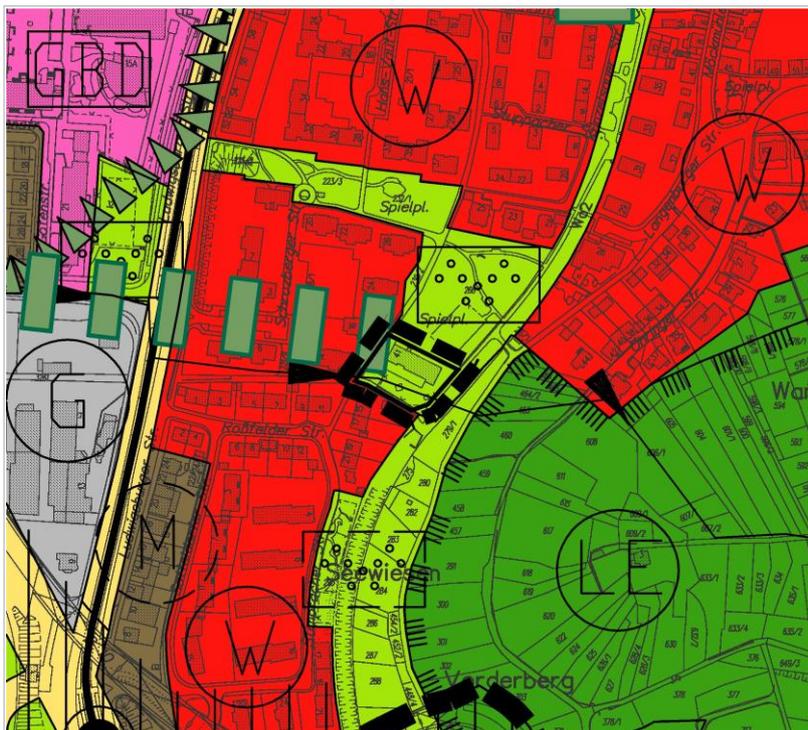
Berichtigung Nr. B31



Keltersiedlung Stuttgart-Zuffenhausen

Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Keltersiedlung (Zu 258)

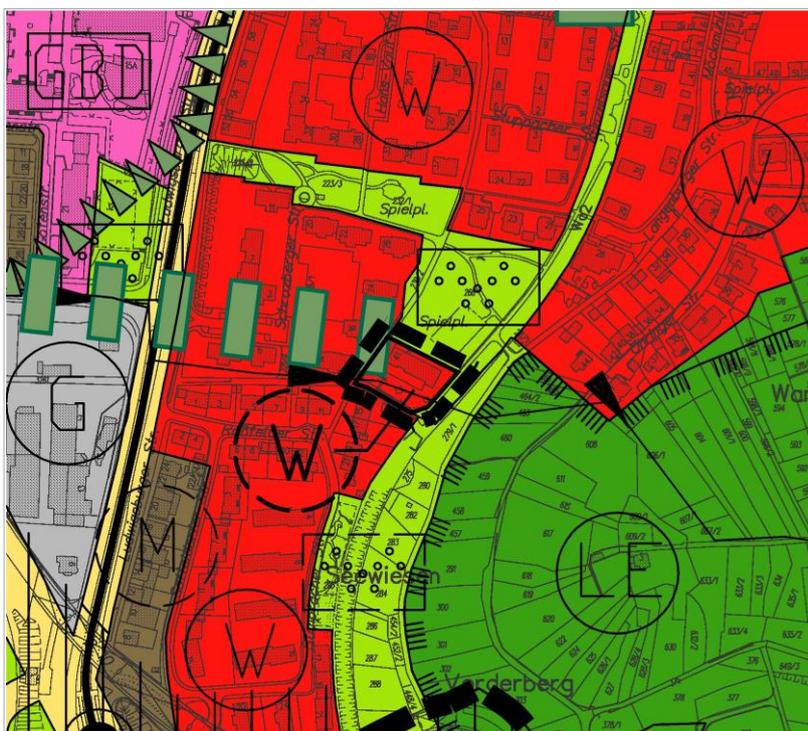
Aufstellungsbeschluss UTA 07.02.2017
 Auslegungsbeschluss UTA 29.01.2019
 Satzungsbeschluss GR
 Bekanntmachung im Amtsblatt



Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand) dargestellt.

-  Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)
-  Wohnbaufläche (Umnutzung)
-  Grünkorridor/Grünnetzungen durch Siedlungsbereiche



Beabsichtigte Darstellung

Um die Ziele des Bebauungsplans Keltersiedlung (Zu 258) realisieren zu können, ist die Darstellung des Flächennutzungsplans für die 0,16 ha Fläche in Wohnbaufläche (Umnutzung) zu ändern.
 Im Bebauungsplan wird als Art der Nutzung Gemeinbedarfsfläche festgesetzt.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 31. Oktober 2018
 Maßstab 1 : 5 000
 Kartengrundlage: Stadtmessungsamt